

Sicher habt Ihr schon mal von einem Gericht gehört.

Der Ort, wo die Richter entscheiden, ob zum Beispiel ein Dieb ins Gefängnis muss.

Gerichte haben aber sehr viel mehr Aufgaben.

Die Mitarbeiter sind zum Beispiel dafür verantwortlich, dass für Kinder gesorgt ist, deren Eltern sich aus irgendeinem Grund nicht um sie kümmern können. Oder dass alten Menschen jemand an die Seite gestellt wird, der sie unterstützt, wenn sie das selbst nicht mehr können. Wenn sich Eltern trennen und nicht einig sind, hilft das Gericht ihnen bei der Entscheidung, bei wem die Kinder zukünftig wohnen und welche Lösung am besten für die Kinder und auch Mama und Papa ist.

Wenn jemand gestorben ist, stellt das Gericht fest, wer ihn beerbt hat (das heißt, wem jetzt das Geld und die anderen Sachen des Toten gehören).

Auch muss jede Firma bei Gericht registriert sein. Und jedes Grundstück, das es gibt. Warum? Damit alles seine Ordnung hat! Stellt Euch vor, es käme jemand in Euer Haus und meinte, das gehöre jetzt einfach mal ihm...

Manchmal müssen Gerichte auch streng und gemein sein...

Wenn jemand Schulden hat (das bedeutet, er bezahlt seine Rechnungen nicht), kann das Gericht festlegen, dass ihm zum Beispiel ein Teil seines Arbeitslohnes weggenommen wird

Ist das unfair? Auf den ersten Blick schon... Aber denkt mal an die Leute, die von ihm Geld bekommen müssten. Für die wäre es auch ganz schön gemein, wenn ihnen keiner helfen würde.

Die Leute beim Gericht entscheiden nichts einfach so. Sie müssen dabei die Gesetze beachten. Die gelten für alle Leute die in Deutschland leben und werden von unserer Regierung festgelegt. Mit den Gesetzen soll sichergestellt werden, dass jeder in unserem Land gerecht behandelt wird.

Bei Gericht entscheiden nicht nur die Richter. Für spezielle Sachen gibt es „Spezialisten“... die Rechtspfleger. Sie arbeiten in allen Abteilungen des Amtsgerichtes.

Hier stellen wir Euch vor, was ein

Rechtspfleger in der Zwangsversteigerungsabteilung

so den ganzen Tag macht.

Das ist das Amtsgericht Leipzig. Es hat mehr als 500 Mitarbeiter. Es ist das größte Amtsgericht im Osten Deutschlands.



So sieht es aus, wenn man zur Tür reinkommt.



Oben an der Treppe warten die Wachtmeister – das ist die „Polizei“ beim Gericht – und kontrollieren ab und an die Besucher. Da im Gericht ja auch gegen böse Leute geurteilt wird, kann es vorkommen, dass manch einer vielleicht eine Waffe (ein Messer oder eine Pistole) mitbringt. Damit im Gericht alle sicher sind, passen die Wachtmeister gut auf.

Rechtspfleger arbeiten im Büro. So oder so ähnlich sieht dort ein Schreibtisch aus.



Es gibt einen Computer und viele Akten, die alle bearbeitet werden müssen.



Ein Rechtspfleger arbeitet mit Gesetzen. Um die alle zu kennen, muss man nach 12 Jahren in der Schule noch einmal 3 Jahre studieren.

Darum stehen im Büro viele Gesetzbücher.
Das sieht dann ungefähr so aus:



Man muss nicht alles auswendig wissen, aber man muss wissen, wo es steht.

In der Versteigerungsabteilung werden Häuser und Wohnungen versteigert. Manchmal auch Felder oder ganze Fabriken.

Versteigert wird nicht „einfach so“.

Häuser sind sehr teuer. Fast niemand kann sich daher einfach so ein Haus kaufen. Die meisten Leute müssen sich dafür Geld von der Bank leihen und zahlen für lange Zeit (meistens viele Jahre) jeden Monat einen Teil des Geldes an die Bank zurück.

Kann oder will plötzlich jemand nicht mehr bezahlen, möchte die Bank natürlich trotzdem ihr Geld wiederhaben. Schließlich hatte der Hauskäufer das ja der Bank in einem Vertrag versprochen, als die ihm das Geld geliehen hat.



Wenn die Bank und der Hauseigentümer sich nicht einigen können, wendet sich die Bank an das Gericht und beantragt ein Zwangsversteigerungsverfahren. „Zwang“ deshalb, weil es der Eigentümer ja gar nicht will!

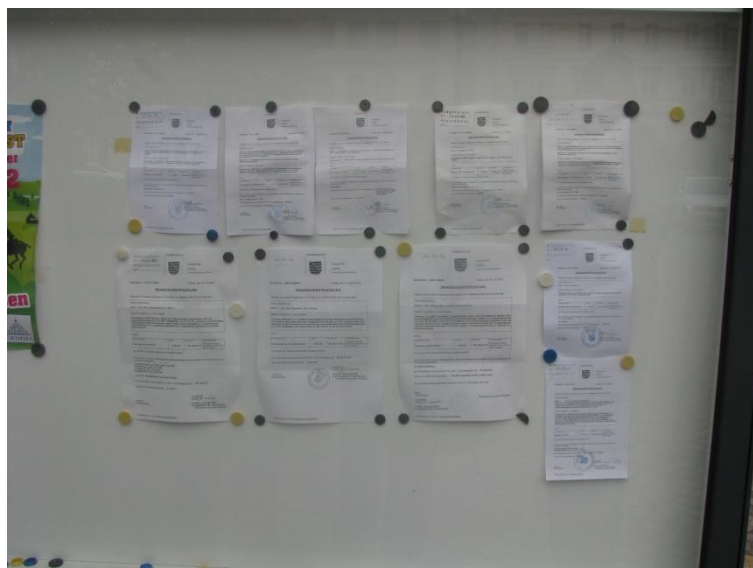
Die Rechtspfleger bekommen den Antrag und prüfen, ob die Bank auch wirklich die Versteigerung beantragen darf. Das steht in den Gesetzbüchern.

Wenn auf den Antrag hin ein Versteigerungsverfahren losgeht, muss als erstes der Wert des Hauses ermittelt werden. Das Gericht kann ja nicht einfach einen Preis festsetzen. Dafür gibt es Fachleute, die Gutachter heißen. Die schauen, was es für ein Haus ist, ob es vielleicht repariert werden muss oder noch ganz neu ist. Die Rechtspfleger entscheiden, wer das Haus bewerten soll und schicken ihn los.



Der Gutachter errechnet den Wert des Hauses. Wenn der feststeht, wird ein Versteigerungstermin angesetzt.

Der Termin wird überall bekannt gemacht (im Internet und Aushänge an den Informationstafeln – so eine habt Ihr bestimmt schon mal gesehen!), damit alle, die das Haus vielleicht ersteigern wollen, auch informiert sind.



Im Versteigerungstermin sitzt ein Rechtspfleger oder eine Rechtspflegerin im Gerichtssaal vorn am Richtertisch.



Ein Saal im Amtsgericht

Er oder sie erklärt dann den Leuten, die das Haus gern ersteigern möchten, was sie dafür mindestens bieten müssen und welche Regelungen es im Gesetz für die Versteigerung gibt.

Dann dürfen die Leute (wir nennen sie Bieter oder Bietinteressenten) ihre Gebote abgeben. Der Rechtspfleger schreibt auf, wie die Leute heißen und wieviel Geld sie für das Haus bieten möchten. Dafür ist mindestens eine halbe Stunde Zeit. Wer am Ende am meisten geboten hat, dem erteilt der Rechtspfleger den „Zuschlag“. Nein, der wird nicht gehauen. Zuschlag bedeutet, dass er ab sofort neuer Eigentümer des Hauses ist. Früher wurde dafür mit einem Hammer geklopft, heute nicht mehr. Aber der Begriff „Zuschlag“ ist geblieben und steht auch über dem Beschluss (ein Schreiben vom Gericht), in den die Rechtspfleger den neuen Eigentümer reinschreiben.



Das Geld, was für das Haus gezahlt wird, geht an die Bank.
Wie das verteilt wird, legen die Rechtspfleger dann in einem speziellen Termin fest.



Der alte Eigentümer hat zwar sein Haus durch die Versteigerung verloren, hat aber jetzt auch weniger Schulden bei der Bank.

Das klingt alles einfach, ist es aber oft nicht. Der alte Eigentümer ist natürlich oft nicht mit der Versteigerung einverstanden (mit dem Wert, der festgelegt wird, mit dem Termin, mit der Versteigerung selbst). Dann kann er sich beschweren. Manchmal beschwert sich auch die Bank, weil ihr auch was nicht passt.



Über all diese Beschwerden müssen die Rechtspfleger der Zwangsversteigerungsabteilung auch entscheiden. Im Gericht nennt man das „Beschluss“.

Eine Versteigerung dauert sehr lange. Bis zum Versteigerungstermin kann schon mal ein Jahr vergehen. Und die Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen bearbeiten nicht nur ein Verfahren. Jeder hat so ungefähr 120 einzelne Versteigerungen zu bearbeiten. Und jeden Tag kommen neue dazu.